



Geschäftsbereich Wohnen, Assistenz & Lernen

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

AMBULANT BETREUTES WOHNEN



AMBULANT BETREUTES WOHNEN

Hermannstraße 21
32423 Minden

Petra Töpfer, Torsten Schäkel

Telefon 0571 88804 4100
Telefax 0571 88804 4109

Mail abw@diakonie-stiftung-salem.de

www.diakonie-stiftung-salem.de



Stand 2/2022



**Dienstleistungen für
Menschen mit Behinderungen**

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

SIE MÖCHTEN SELBSTSTÄNDIG WOHNEN, IN DEN EIGENEN 4 WÄNDEN, ALLEIN ODER IN DER GEMEINSCHAFT

Dies ermöglicht das Ambulant Betreute Wohnen der Diakonie Stiftung Salem.

Auf dem Weg in ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben begleiten wir Sie Schritt für Schritt.

Im Rahmen eines Informationsgesprächs bringen wir Ihnen unser Leistungsangebot näher und erklären Ihnen die für das Antragsverfahren weiteren Schritte.

VORAUSSETZUNGEN

Ambulant Betreutes Wohnen ist möglich für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen, mit einer Suchterkrankung oder einer Hörschädigung.

Voraussetzung sind eine festgestellte wesentliche Behinderung nach Paragraph 99 SGB IX, die Bereitschaft zur Selbstständigkeit und der freiwillige Entschluss, die Dienste des Ambulant Betreuten Wohnens in Anspruch zu nehmen.

DABEI KÖNNEN FOLGENDE HILFSANGEBOTE ZUM EINSATZ KOMMEN

- Soziale Sicherung (Wohnungssuche, Sicherung der Wohnsituation, Unterstützung im Umgang mit Behörden und Finanzen)
- Soziale Teilhabe (Freizeitgestaltung, Gestaltung von Beziehungen zu An- und Zugehörigen)
- Teilhabe an Bildung, Arbeit & Beschäftigung
- Haushaltsführung
- Gesundheitsförderung und Erhaltung der Gesundheit (Ernährung, Körperpflege & Hygiene, Arztbesuche)
- Krisenbewältigung (Krisenintervention, pädagogische Begleitung, entlastende Gespräche)



ABLAUF: SO GEHT'S!

- 1. Informationsgespräch**
Haben Sie Interesse an den Angeboten unseres Fachdienstes, können Sie bei uns einen Termin vereinbaren.
- 2. Antragstellung**
Die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen sind unter www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de abzurufen.

- 3. Hilfeplangespräch**
Im Hilfeplangespräch mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe werden Ihre Unterstützungsziele festgelegt und Sie erhalten eine Kostenzusage für das Ambulant Betreute Wohnen.
Sie haben die Möglichkeit, sich von einer Person ihres Vertrauens begleiten zu lassen.

Nach der Finanzierungszusage lernen Sie die/den Bezugsbetreuer/in unseres Fachdienstes kennen, um dann gemeinsam an der Umsetzung Ihrer Ziele zu arbeiten.